# TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

#### ARTIKEL 1 WETTBEWERB

NESTLÉ SUISSE SA ORGANISIERT VOM 1. JULI 2021 BIS INKLUSIVE 31. MÄRZ 2022 AUF SEINER WEBSEITE WWW.NESQUIK.CH EINEN WETTBEWERB UM REKA-CHECKS DU GEWINNEN.

Teilnehmer Scannen den Qr-Code auf der Verpackung von Nesquik Kakaopulver in 1kg-dosen und 1kg-säcken und drehen ein Virtuelles Glücksrad, um zu gewinnen:

- 5 x REKA-CHECKS IM WERT VON CHF 1'000
- 10 x REKA-CHECKS IM WERT VON CHF 500
- 100× REKA-CHECKS IM WERT VON CHF 100

die auslosung erfolgt sofort. Nach der bestätigung des gewinns auf der Website www.nesquik.Ch erfolgt eine bestätigung per e-Mail.

DIE REKA-CHECKS, IN FORM VON CHECKS ZU JE CHF 10, WERDEN PER EINSCHREIBEN INNERHALB VON 1 MONAT NACH DER TEILNAHME VERSCHICKT.

reka-checks können bei mehr als 6'000 akzeptanzstellen in der schweiz Problemlos umgetauscht werden. Um alle akzeptanzstellen zu finden und Die welt von reka zu entdecken, können die teilnehmer <u>www.reka.ch</u> Besuchen.

## ARTIKEL 2 TEILNEHMER

TEILNAHMEBERECHTIGT SIND ALLE NATÜRLICHEN PERSONEN, DIE ZUM ZEITPUNKT IHRER TEILNAHME ÜBER 18 JAHRE ALT SIND. DIE TEILNEHMENDE PERSON MUSS IHREN WOHNSITZ IN DER SCHWEIZ ODER LIECHTENSTEIN HABEN.

### ARTIKEL 3 TEILNAHME

3.1 NESTLÉ SUISSE SA INFORMIERT DIE INTERNET-USER, DASS <u>www.nesquik.ch</u> zwar weltweit abrufbar ist, die website und der wettbewerb aber ausschliesslich für teilnehmer gestaltet und bestimmt sind, die ihren wohnsitz in der schweiz oder Liechtenstein haben.

3.2 mit der teilnahme am wettbewerb erteilt der teilnehmer die vollumfängliche und vorbehaltlose zustimmung zu diesen teilnahmebedingungen. Der teilnehmer kann einmal pro tag am wettbewerb teilnehmen.

um teilnahmen zu verhindern, die nicht diesen teilnahmebedingungen entsprechen, kann nestlé suisse sa die teilnahme am wettbewerb durch technische mittel limitieren (Insbesondere durch eine limitierung auf eine teilnahme pro IP-adresse oder e-mail-adresse). In diesem fall kann nestlé suisse sa bei einer unmöglichen teilnahme nicht verantwortlich gemacht werden

3.3 der teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass im Rahmen dieses wettbewerbs seine Personendaten von Nestlé suisse sa und/oder beauftragten Partnerunternehmen unter Beachtung des Schweizerischen datenschutzgesetzes Bearbeitet werden.

3.4 DER TEILNEHMER GEHT DES WEITEREN INSBESONDERE FOLGENDE VERPFLICHTUNGEN EIN:

- ER UNTERLÄSST JEDE STÖRUNG ODER JEDEN UNTERBRUCH DES BETRIEBS DER MIT DER WEBSITE VERNETZTEN NETZWERKE SOWIE VON DRITTSERVERN.
- ER HÄLT SICH AN SÄMTLICHE VORSCHRIFTEN, VERHALTENSREGELN UND VORGANGSWEISEN DES INTERNETS.
- ER UNTERLÄSST VERSUCHE, SICH UNBEFUGT ZUGRIFF AUF ANDERE RECHNERSYSTEME Zu Verschaffen.
- ER BEEINTRÄCHTIGT NICHT DIE VERWENDUNG ODER DEN BETRIEB DER WEBSITE ODER ANDERER ÄHNLICHER DIENSTE.
- er eignet sich keine identität eines dritten an und benutzt keinen falschen Namen.
- ER BENUTZT KEIN VORGEHEN, DAS TREU UND GLAUBEN WIDERSPRICHT, UM SEINE ODER DIE GEWINNCHANCEN EINES DRITTEN ZU ERHÖHEN, MITTELS TECHNOLOGISCHEN LÖSUNGEN ODER ANDERER KNIFFS JEGLICHER ART (Z.B. DURCH DIE BENUTZUNG VON STIMMGRUPPEN AUF DEN SOZIALEN NETZWERKEN).

Jede Person, die gegen diese verpflichtungen verstösst oder ähnliche verhaltensweisen sich zu eigen macht, kann vom Wettbewerb ausgeschloßen Werden und/oder es wird ihr der Preis vorenthalten. Nestlé suisse sa behält sich das recht vor, auch rechtliche oder administrative vorkehren einzuleiten, sofern diese verhaltensweisen das gesetz verletzen oder ihre interessen verletzt.

3.5 NESTLÉ SUISSE SA STEHT ES FREI, DEN GESAMTEN WETTBEWERB ODER TEILE DAVON ABZUSAGEN, WENN ES DEN ANSCHEIN HAT, DASS ES, IN WELCHER FORM AUCH IMMER, INSBESONDERE MIT COMPUTERUNTERSTÜTZUNG, BEI DER TEILNAHME AM WETTBEWERB ODER DER BESTIMMUNG DER GEWINNER ZU IRREGULARITÄTEN GEKOMMEN IST.

# ARTIKEL 4 PREISE

4.1 die Preise können nicht bar ausbezahlt werden. Nestlé suisse sa kann die Preise auch jederzeit durch andere gleichwertige Preise ersetzen.

4.2 Nestlé suisse sa und ihre lieferanten können für die nicht-vergabe der Preise aus Gründen, auf die sie keinen einfluss haben (unvollständige oder falsche adressangaben der Gewinner, Poststreiks) nicht haftbar gemacht werden. Im weiteren verliert der Gewinner unwiederbringlich seinen anspruch auf den Preis, wenn er sich nicht innert 6 monaten nach erhalt der mitteilung. Dass er Gewinner eines Preises ist, meldet.

4.3 der gewinner übernimmt die Verantwortung für die Annahme des Preises und Trägt alle Konsequenzen dieser Annahme. Allfällige mit dem Gewinn eines Preises entstehende Kosten, Steuern oder Andere Abgaben gehen zu Lasten des Gewinners.

4.4 NESTLÉ SUISSE SA BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, BEI DER VERGABE DER PREISE DIE Daten der Teilnehmer auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen.

4.5 DIE GEWINNER WERDEN PER E-MAIL BENACHRICHTIGT.

#### ARTIKEL 5 HAFTUNG

5.1 NESTLÉ SUISSE SA BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DEN WETTBEWERB ODER TEILE DAVON OHNE VORANKÜNDIGUNG ZU VERKÜRZEN, ZU VERLÄNGERN, ABZUÄNDERN ODER ABZUSAGEN, WENN DIE UMSTÄNDE DIES ERFORDERN. SIE KANN DAFÜR NICHT HAFTBAR GEMACHT WERDEN, UND ES KANN VON IHR DAFÜR KEINE ENTSCHÄDIGUNG VERLANGT WERDEN

5.2 nestlé suisse sa weist die teilnehmer auf die besonderheiten und die Grenzen des Internets hin und lehnt jede haftung für folgen ab, die den Teilnehmern durch die Verbindung mit dem Internet über Partnerwebseiten Entstehen.

5.3 insbesondere kann nestlé suisse sa nicht für materielle und immaterielle schäden haftbar gemacht werden, die den teilnehmern durch ihre computerausstattung und den darauf gespeicherten daten entstehen sowie den folgen, die sich daraus für ihre persönliche, berufliche oder geschäftliche tätigkeit ergeben könnten. Im Rahmen der benützung dieser website (navigation) akzeptieren die teilnehmer, keine inhalte dieser website auf den websites von dritten zu verbreiten.

5.4 NESTLÉ SUISSE SA KANN NICHT HAFTBAR GEMACHT WERDEN, WENN EIN ODER MEHRERE TEILNEHMER AUFGRUND TECHNISCHER ODER ANDERER, INSBESONDERE DURCH NETZÜBERLASTUNG BEDINGTER PROBLEME NICHT AUF <u>www.nesquik.ch</u> zugreifen oder am wettbewerb teilnehmen können.

nestlé suisse sa kann für folgendes nicht haftbar gemacht werden:

- VERBINDUNGS-, NETZWERK- ODER COMPUTERPROBLEME, DURCH DIE VERBINDUNGEN, TELEFONE, TELEFONLEITUNGEN, TELEFONSYSTEME, DER INTERNET-TRAFFIC ODER DAS INTERNET BEEINTRÄCHTIGT, VERLANGSAMT ODER FUNKTIONSUNFÄHIG GEMACHT WERDEN.
- TECHNISCHE UND MECHANISCHE FUNKTIONSSTÖRUNGEN.
- Jede art von Hardware- oder Software-Funktionsstörungen.
- ANDERE FUNKTIONSSTÖRUNGEN.
- Durch Ausrüstung, Programmierung, Menschliches Versagen oder andere Gründe Bedingte Fehler.
- Schaden an den computern des teilnehmers oder einer anderen Person aufgrund der Teilnahme am Gewinnspiel.

### ARTIKEL 6 GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

IM FALL VON STREITIGKEITEN BEZÜGLICH AUSLEGUNG UND ANWENDUNG DIESER TEILNAHMEBEDINGUNGEN WIRD NACH EINER GÜTLICHEN EINIGUNG GESUCHT. GERICHTSSTAND FÜR FÄLLE, DIE NICHT GÜTLICH BEIGELEGT WERDEN KÖNNEN, IST VEVEY. ES GILT SCHWEIZERISCHES RECHT.

VEVEY, JUNI 2021